

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Beilagen zur 17. Sitzung (08.01.1902)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

## N<sup>o</sup> 16.

Beilage zum Protokoll der 17. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 8. Januar 1902.

### Der Großherzogliche Finanzminister.

#### Das Heidelberger Schloß betr.

Im Anschluß an die Uebermittlung des Protokolls über die Heidelberger-Schloß-Konferenz vom Oktober v. J. beehre ich mich zwei Aktenstücke zu übersenden, deren Inhalt für die Mitglieder der Volksvertretung zur Beurtheilung der Heidelberger Schloßfrage von Werth sein wird. Das erste Schriftstück ist ein Präsidialerlaß vom 22. Oktober 1894 an den Vorstand der Baudirektion, Oberbaudirektor Durm, und ist veranlaßt durch die Erörterungen, welche im Landtag 1893/94 in den Kammern über die zum Schutz des Heidelberger Schloßes regierungsseitig zu treffenden Maßnahmen sich abspielten. Das zweite Aktenstück ist der in Erledigung dieses Präsidialerlasses eingekommene Bericht des Oberbaudirektors Durm vom 25. Dezember 1894. In beiden Aktenstücken sind einzelne Stellen, welche von untergeordneter Bedeutung sind oder Personenfragen betreffen, die die Oeffentlichkeit nicht berühren, weggelassen worden. Bevor ich auf den Inhalt dieser beiden Aktenstücke eingehe, soll der Vollständigkeit halber in aller Kürze der Gründe, die zur Restaurirung des Friedrichsbauß geführt haben, gedacht werden.

Die Beschlüsse der Heidelberger Schloßbaukonferenz vom Jahr 1891, welche dem Protokoll über die letzte Konferenz vom Oktober 1901 als Anlage beigegeben sind, hatten unter Anderem eine Abformung der Statuen des Friedrichs- und des Otto-Heinrichsbauß in Gyps und nach beendeter Abformung die Wiederbringung der Originalstatuen an ihre alten Standorte in Aussicht genommen. Die Abformung in Gyps wäre indessen nach den erhobenen kunstverständigen Gutachten für den Bestand der im Zustand starker Verwitterung begriffenen Statuen bedenklich und sie gefährdend gewesen und ebenso konnte aus demselben Grund eine Wiederaufstellung der alten Statuen nicht in Frage kommen, es wurde vielmehr „im Interesse ihrer Erhaltung“ die Aufstellung der in Stein anzufertigenden Kopien dringend empfohlen (Beschlüsse einer unter Leitung des Oberbaudirektors Durm am 26. und 27. Oktober 1894 in Karlsruhe und Heidelberg

An Seine Hochwohlgeboren  
den Präsidenten der zweiten Kammer der Landstände,  
Herrn Oberbürgermeister Gönner

D a h i e r.

tagenden, aus Architekten und Bildhauern zusammengesetzten Sachverständigenkommission). Zugleich ergab sich auf dieser Konferenz Meinungs-Uebereinstimmung dahin, daß vor der Verbringung der Kopien an ihren Standort mindestens die die Figurennischen umgebenden stark beschädigten Architekturtheile nothwendigerweise wiederhergestellt werden müßten.

Diese in dringlicher Weise betonte Nothwendigkeit einer im Uebrigen mit thunlicher Schonung des Bestehenden vorzunehmenden Restaurirung einzelner Theile der Fassade des Friedrichsbaus aus Anlaß der Aufstellung der von dem bildnerischen Schmuck genommenen Kopien gab der Baudirektion Veranlassung, in Uebereinstimmung mit dem Ergebniß der vorerwähnten 1894er Konferenz, Antrag auf planmäßige Restaurirung des Friedrichsbaus überhaupt zu stellen. „Der Friedrichsbau“, heißt es in einem Bericht der Baudirektion vom 6. November 1894 No. 2701, „kann unabhängig von den anderen Bauten in seiner Restaurirung behandelt werden, wie er auch unabhängig und frei von den andern Bauten des Schlosses entstanden ist und erbaut wurde.“ Insbesondere wurde in diesem Bericht der Baudirektion beantragt, dem Bau sein ursprüngliches hohes Dach wieder zu geben. „Die Zwerchhäuser mit ihrem jetzigen traurigen Anschluß an das zu niedrige Satteldach (das im 18. Jahrhundert als Nothdach nach einer eingetretenen Brandkatastrophe aufgebracht wurde), welches Nothdach in die unteren Fenster einschneidet und die Zumauerung der oberen erfordert, verlangen die Aenderung beinahe gebieterisch“. Mit diesen Anträgen auf umfassendere und in einem Zug herzustellende Restaurirungsarbeiten am Friedrichsbau hatte augenscheinlich die Baudirektion und deren Vorstand die Unterlage der Heidelberger Konferenzbeschlüsse des Jahres 1891, wenigstens was den Friedrichsbau anlangt, ihrerseits preisgegeben. Denn mit dem Beschluß jener Konferenz unter Ziffer 2: „die (am Heidelberger Schloß) vorzunehmenden Arbeiten müssen bis in die kleinsten Theile auf Erhaltung des Bestehenden gerichtet sein. Erneuerungen (auch von Ornamenten und figürlichen Darstellungen) sollen erst vorgenommen werden, wenn das Bestehende vollständig oder schon soweit zerstört ist, daß eine Ausbesserung ausgeschlossen erscheint“ — war weder die sofortige Inangriffnahme des Ersatzes aller Statuen durch Kopieen, noch die in Antrag gebrachte durchgängige Restaurirung der beiden Fassaden, am wenigsten die Ersetzung des vorhandenen und keineswegs bauwürdigen Daches durch ein neues in Einlang zu bringen. Da aber die Vorschläge durch die Baudirektion nach Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit zweifellos begründet und wohlbedachte waren und zudem auf die Gutachten der vernommenen Spezial-Sachverständigen sich stützten, so lag für das Finanzministerium alle Veranlassung vor, diesen Anträgen stattzugeben. Eine Anforderung für die Restaurirungsarbeiten am Friedrichsbau, die, wie bekannt, auch auf den Innenaubau sich erstreckten, um der Stadt Heidelberg für ihre Sammlungen erweiterte Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können, erfolgte erstmals im Budget für 1894/95. Mit der Ausführung der Restaurirungsarbeiten wurde Oberbaurath Professor Schäfer betraut. Die Restaurirungspläne selbst wurden in einer unter dem Vorsitz des Unterzeichneten abgehaltenen Ministerialsitzung in Anwesenheit des Planfertigers und des Oberbaudirektor Durm, nachdem letzterem zuvor Einsicht der Vorarbeiten und Gelegenheit zur gutachtlichen Aeußerung über dieselben gegeben war, durchberathen und mit einigen Modifikationen gutgeheißen, insbesondere auch beschlossen, daß „der Aufbau von Kaminen mit Köpfen in der alten Form mit Rücksicht auf den frühern Bestand des Baus nicht entbehrt werden kann“ und daß das Gleiche von den (ehemals vorhanden gewesenen) Dachgauben zu gelten hat, die aber „in möglichst schlichter Form und geringer Anzahl zu erstellen sein werden.“

Die Restaurirung des Friedrichsbaus ist inzwischen der Vollendung nahe gerückt. Dem seiner Zeit in Uebereinstimmung mit befallsigen Aeußerungen der Baudirektion von dem Ministerium gegebenen Auftrag, „daß bei Auswechslung und Ergänzung der Fassadensteine thunlichste Zurückhaltung und Belassung aller im Bestand nicht angegriffenen Steine zu beobachten sei“, hat, wie ich glaube annehmen zu können, der Restaurationsleiter im Lauf der Ausführung zu entsprechen sich bemüht. Wenn sehr viel mehr Fassadensteine ausgewechselt werden mußten, als ursprünglich angenommen war und den eigenen Wünschen des Restaurationsleiters entsprach, so ist dies die unvermeidliche Folge des Umstandes gewesen, daß namentlich in den oberen Theilen des Baus die Fassade in einem viel weitergehenden Prozeß der Verwitterung und Verströbung sich befunden hat, als man selbst auf Grund der Arbeiten des Schloßbaubureaus anzu-

nehmen veranlaßt war. Dieses Ergebniß ist bemerkenswerth und wichtig auch für die Beurtheilung des Zustandes der Fassaden an anderen Schloßtheilen. Wie die Mitglieder der Schloßbaukonferenz des Jahres 1891 in einem Irrthum über die Beschaffenheit des figuralen Schmucks und über den weitgehenden Zustand der Verwitterung einzelner Fassadentheile sich befanden, der sie zu Beschlüssen veranlaßte, die sich hinterher als nicht durchführbar erwiesen und deren Undurchführbarkeit der Oberbaudirektor Durm, der doch bei jenen Beschlüssen in führender Weise mitwirkte, selber alsbald erkannte, so kann die Vermuthung nicht ohne Weiteres abgewiesen werden, daß eine ähnliche irrthümliche, nämlich allzu günstige Beurtheilung des baulichen Zustandes anderer wichtiger Schloßtheile auch auf die sonstigen Beschlüsse jener Konferenz maßgebend eingewirkt hat.

Aus diesen am Friedrichsbau im Laufe der Jahre 1893 und 1894 geschöpften Erfahrungen ist der in der Anlage mitgetheilte Präsidial-Erlass vom 22. Oktober 1894 zu erklären. Er ertheilte an Oberbaudirektor Durm als Vorstand der Baudirektion den Auftrag zur Erörterung der Frage, welche der Erhaltung der einzelnen Schloßtheile dienenden Arbeiten und in welcher Reihenfolge sie zur Ausführung gelangen sollen, nachdem die der Entwässerung des Schloßgebietes dienenden Arbeiten zu Ende geführt waren. Der Präsidialerlass betont dabei ausdrücklich, daß die Frage, ob für einzelne besonders wichtige Baultheile des Schlosses neben der Vornahme von Unterhaltungs- und Sicherungs-Arbeiten etwa auch deren Wiederherstellung und in welchem Umfang in Betracht kommen könne, für eine Entscheidung noch nicht reif sei, daß aber im Zusammenhang mit dem Studium der Frage über die Art der vorzulehrenden Erhaltungs- und Sicherungs-Arbeiten auch an das Studium der Rekonstruktionsfrage zweckmäßig herangetreten werde. Demgemäß richtete der Präsidialerlass an Oberbaudirektor Durm das Ersuchen, gutächtig sich darüber zu äußern, „welche Arbeiten im Sinn der Heidelberger Konferenzbeschlüsse (von 1891) im Einzelnen behufs Erhaltung und Sicherung der verschiedenen Bauobjekte sich als unbedingt nöthig erweisen“, dabei aber in dieses Bauprogramm „auch die etwa für eine Wiederherstellung in Frage kommenden Schloßtheile“ einzubeziehen, da „über das Schicksal dieser etwa vorzunehmenden Wiederherstellungsarbeiten die Kenntniß desjenigen Aufwands, den die auf die einzelnen Schloßtheile zu verwendenden Erhaltungs-Arbeiten — gegenüber den Kosten einer Rekonstruktion — erfordern werden, nicht zu entbehren“ sei.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß mit diesem Auftrag des Ministerialchefs an den Großh. Oberbaudirektor Durm die Erstattung eines Gutachtens über die der Erhaltung und Sicherung dienenden Arbeiten im Sinn der Heidelberger Konferenzbeschlüsse von 1891 in den Vordergrund gerückt wurde, wenn schon Angesichts der Zweifel, die betreffs der technischen Durchführbarkeit jener Beschlüsse im Ministerium nach geworden waren, auch das Studium von Rekonstruktions-Versuchen, weil nothwendig zur Beurtheilung der Gesamtfrage, anempfohlen wird; aber von ihnen wird in dem Präsidialerlass ohne Weiteres vorausgesetzt, daß „diese besonderen nebenhergehenden Studien“ Jahre beanspruchen werden und daß das Studium dieser Rekonstruktionsfragen die Siftirung der für die Erhaltung des Schlosses unumgänglich nöthigen Sicherungs-Arbeiten nicht zur Folge haben sollen.

Im Gegensatz zu den Absichten in dem erwähnten Präsidialerlass, der die Art der vorzunehmenden Erhaltungs-Arbeiten am Schloß in erster Reihe begutachtet wissen wollte, wird in dem von Oberbaudirektor Durm erstatteten Gutachten vom 25. Dezember 1894 nach einigen allgemeinen Vorbemerkungen über die Möglichkeit der Erhaltung des Schlosses in seinem jetzigen Zustand sofort in eine eingehende Erörterung der Wiederherstellungsfrage eingetreten und betont, daß „die Art des allmählichen Entstehens der einzelnen Schloßbauten und ihre verschiedenen Stilweisen die Aufgaben der Restauration ganz wesentlich erleichtern“ . . . „Man hat“, heißt es, „bei den wenigsten Schloßtheilen für eine Restauration Problematisches in Kauf zu nehmen, da manche noch beinahe so stehen, wie sie von Anfang ab gestanden haben und (deshalb) keine zu lösenden Räthsel aufgeben.“ Ein unzweideutiger Hinweis darauf, daß einer Restauration aus künstlerischen oder ästhetischen Rücksichten zu widerrathen sei oder daß der Begutachter nach wie vor auf dem Boden der jede Wiederherstellung grundsätzlich ablehnenden Heidelberger Konferenz stehe, ist in dem Gutachten nicht zu finden. Wohl aber wird ein ausgedehntes Restaurations-Programm für nahezu alle wichtigeren Schloßtheile entworfen und dabei der Friedrichsbau, dessen Restauration die Baudirektion

bereits beantragt hatte, der gläserne Saalbau, der Glockenthurm und der Otto-Heinrichsbau als die erste in's Auge zu fassende Baugruppe behandelt. Ruprechts- und Bibliotheksbau könnten in ihrem Bestand noch belassen werden, der englische Bau wird in die letzte Linie der in Behandlung zu nehmenden Schloßtheile gestellt, und „als wichtiger für die Gestaltung des Schloßhofes“ die „Wiederherstellung des Soldatenbanes mit dem anschließenden Back- und Mehlhaus sowie der Fassade des Ludwigsbans“ erachtet, auch „im Interesse des Gesamtbildes des Hofes“ der Ausbau des Frauenzimmerhauses (Bandhaus) als erwünscht bezeichnet.

Was den Otto-Heinrichsbau anlangt, so tritt der Verfasser für eine Rekonstruktion in Anlehnung an die Stiche von Ulrich Kraus d. h. mit Aufbringung eines Walmdaches und davor befindlicher Zwerghäuser ein, während eine Restaurierung unter Zugrundelegung der Merian'schen Bilder (Anbringung zweier Doppelgiebel) entschieden bekämpft wird.

Für die Durchführung der sämtlichen von dem Begutachter in sein Bauprogramm aufgenommenen Arbeiten wird ein Zeitraum von 20—25 Jahren in Aussicht genommen.

Die Oberleitung und die Behandlung des künstlerischen Theils, besonders, was die Ausschmückung des Innern anlangt, soll nach dem Vorschlag des Begutachters der Baudirektion unter Mitwirkung bewährter Architekten verbleiben, eine Mitwirkung der Baudirektion und ihres Vorstandes bei diesen Wiederherstellungsarbeiten wird also ausdrücklich in Antrag gebracht und am Schluß des Gutachtens bemerkt, daß, wenn auch solche Arbeiten nicht überall auf Zustimmung werden rechnen können, die „Betheiligten“, d. h. also neben den beschließenden Faktoren wohl auch die zur Ausführung bereiten technischen Organe „die Verantwortung dafür seiner Zeit zu übernehmen wissen werden“.

Das Finanzministerium erachtete indessen die Frage auch durch dieses Gutachten des Vorstandes der Baudirektion noch keineswegs hinreichend geklärt, am allerwenigsten für spruchreif; in seinen Zweifeln aber darüber, ob in den Heidelberger Konferenzbeschlüssen von 1891 eine in allen Einzelheiten unanfechtbare Unterlage für die weitere Behandlung der Schloßfrage gegeben sei, wurde es durch dieses Gutachten allerdings bestärkt. Die nochmalige Einberufung einer Sachverständigen-Konferenz im Oktober 1901 hatte den Zweck, weiteres gutächtliches Material zur Beurtheilung der strittigen Frage zu liefern. Aber auch jetzt kann diese als spruchreif nicht angesehen werden und eine Vorlage über die zum Schutz des Heidelberger Schlosses und im Interesse seiner dauernden Erhaltung zu treffenden Maßnahmen wird deshalb dem gegenwärtig versammelten Landtag nicht mehr unterbreitet werden können. Nach dem Gang der letzten Konferenz erweisen sich vielmehr weitere Studien und Vorarbeiten nöthig, die einzuleiten das Ministerium sich angelegen sein lassen und je nach deren Ergebnis es seiner Zeit mit bestimmten Vorschlägen an die Volksvertretung herantreten wird.

Karlsruhe, den 4. Januar 1902.

Budenberg.

## Der Präsident des Großh. Finanzministeriums.

### Die Erhaltung des Heidelberger Schlosses betr.

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich ergebenst mitzutheilen:

Die Arbeiten zur planmäßigen Abführung der Tag- und Grundwasser im Schloßgebiet des Heidelberger Schlosses werden im Laufe dieser Budgetperiode zu Ende geführt werden und es dürfte daher die Zeit gekommen sein, zu erwägen, welche weitere der Erhaltung der einzelnen Schloßtheile dienenden Arbeiten und in welcher Reihenfolge dieselben im Laufe der folgenden Budgetperioden zur Ausführung zu gelangen haben. Indem ich hiermit Anregung dazu gebe, daß dieser Frage näher getreten wird, möchte ich auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam machen:

Die Frage, ob nur die Erhaltung des Heidelberger Schlosses in seinem gegenwärtigen Zustand anzustreben oder aber ob daneben die gänzliche oder theilweise Wiederherstellung einzelner Schloßtheile in Aussicht zu nehmen sei, harret zur Zeit noch der Entscheidung; sie kann auch meines Erachtens im gegenwärtigen Augenblick und in solange der Allerhöchsten Stelle zur Entscheidung nicht unterbreitet werden, als einerseits noch nicht völlig einwandsfrei feststeht, ob für alle Schloßtheile ohne Ausnahme im Wege der Vornahme von Unterhaltungs- und Sicherungsarbeiten dem weiteren Verwitterungsprozeß Einhalt gethan werden kann; und als andererseits die Vorarbeiten fehlen, denen zu entnehmen ist, in welcher Weise einzelne, besonders kostbare und für eine theilweise oder gänzliche Wiederherstellung etwa in Frage kommende Schloßtheile, wie der Otto-Heinrichsbau, der gläserne Saalbau, der Bibliothekbau, der Ruprechtbau, vielleicht auch der englische Bau — rekonstruirt werden sollen, wie diese Rekonstruktion auf das Gesamtbild des Heidelberger Schlosses einwirken und welcher Aufwand durch eine, sei es theilweise oder gänzliche Wiederherstellung entstehen würde.

An Seine Hochwohlgeboren  
den Vorstand der Baudirektion,  
Herrn Oberbaudirektor Dr. Durm

Nr. 7593.

D a h i e r.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilagenheft.

Die Offenhaltung der Entscheidung über die Frage: „Wiederherstellung oder Erhaltung“ und die Vertagung dieser Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt bildet indes wohl kein Hinderniß, hinsichtlich zahlreicher Theile des Schloßgebiets an die Beantwortung der Frage heranzutreten, welche Arbeiten im Sinn der Heidelberger Konferenzbeschlüsse im Einzelnen behufs Erhaltung und Sicherung dieser verschiedenen Bauobjekte sich als unbedingt nöthig erweisen, welchen Aufwand die Durchführung dieser einzelnen Sicherungs- und Erhaltungsarbeiten erfordern und auf welche Zeitabschnitte diese Ausführung zu vertheilen sein wird. Und es werden in dieses, lediglich die der Erhaltung und Sicherung dienenden Arbeiten in sich begreifende Bauprogramm zweckmäßigerweise sämtliche, also auch die etwa für eine Wiederherstellung in Frage kommenden Schloßtheile einbezogen werden, da für die schließliche Entscheidung über deren Schicksal die Kenntniß desjenigen Aufwands, den die auf dieselben zu verwendenden Erhaltungsarbeiten — gegenüber den Kosten einer Rekonstruktion — erfordern werden, nicht zu entbehren ist.

Hiernach möchte ich Euer Hochwohlgeboren um eine gutächtlche Aeußerung darüber angehen, wie diese Angelegenheit unter Beachtung der vorstehenden Gesichtspunkte nunmehr geschäftlich in die geordneten Wege zu leiten, insbesondere auch darüber, wer mit der Bearbeitung der Pläne und Ueberschläge zu betrauen und ob die obere Leitung dieser Arbeiten etwa der Baudirektion als solcher oder einer besonderen, unter Ihrem Vorsitz tagenden Kommission zu übertragen und bejahendenfalls, wie diese Kommission zusammenzusetzen sei.

Die Feststellung der der Erhaltung und Sicherung der Schloßtheile dienenden Arbeiten und die Veranschlagung des Aufwands hiefür wird längere Zeit in Anspruch nehmen; die besonderen nebenhergehenden Studien, wie sie die Frage der Rekonstruktion des Otto-Heinrichsbau und anderer Schloßtheile erfordert, und die abschließenden Arbeiten über diesen Gegenstand werden für sich allein Jahre beanspruchen; inzwischen aber sollten die der Erhaltung des Schlosses dienenden Arbeiten nicht gänzlich sistirt, sondern auch in den nächsten Budgetperioden, in Fortsetzung der Verwendungen der letzten Jahre, besondere Mittel für diesen Zweck angefordert werden. Dies wird auch ganz gut sich möglich erweisen, wenn diese Arbeiten ihren Anfang bei jenen Objekten nehmen, die zweifelsohne einer Rekonstruktion nicht bedürfen; wobei ich in erster Reihe an die Restaurationsarbeiten am Friedrichsbau denke, über deren Umfang die Baudirektion ohnehin in nächster Zeit anläßlich der Erörterung der Frage der Wiederaufstellung des bildnerischen Schmucks Vorschläge einzureichen beabsichtigt und wobei ich gerne sehen würde, wenn schon in der nächsten Budgetperiode Mittel für eine solche Restaurirung der Fassaden dieses Baus in das Budget eingestellt werden könnten. Die Bearbeitung von Kostenüberschlägen für die Ausführung dieser Restaurationsarbeiten, die Anforderung entsprechender Summen hiefür in den nächsten Etats und die thatsächliche Ausführung der Arbeiten würde jedenfalls der Entscheidung über die Frage: Erhaltung oder theilweiser Aufbau des Otto-Heinrichsbau und anderer, möglicherweise für einen theilweisen Aufbau in Betracht kommenden Schloßtheile — in keiner Weise vorgreifen und erscheint hiernach unbedenklich.

Hiernach wollen Euer Hochwohlgeboren den Gegenstand ebenfalls in nähere Prüfung nehmen und erjuche ich Sie, die in der Sache zu stellenden Anträge seiner Zeit an mich gelangen lassen zu wollen.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1894.

(gez.) Buchenberger.

Karlsruhe, den 25. Dezember 1894.

An Seine Hochwohlgeboren  
**den Präsidenten des Großh. Finanzministeriums**

Herrn Staatsrath Dr. Buchenberger

Hier.

**Die Erhaltung des Heidelberger  
 Schlosses betr.**

Auf das geehrte Präsidialschreiben vom 22. Oktober 1894 beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß ein Theil der dort gestellten Anfragen durch den Vortrag der Baudirektion vom 6. November 1894 Nr. 2701 seine Erledigung gefunden hat in der Darlegung dessen, was mit dem Friedrichsbaue unter den inzwischen geänderten Verhältnissen oder den in diese Frage hineingetragenen Momenten zu geschehen hat.

Zur Frage, ob das Schloß in seinem jetzigen Zustande erhalten oder gänzlich oder theilweise wieder hergestellt werden soll, hat der ergebenst Unterzeichnete in seiner Abhandlung „Das Heidelberger Schloß, eine Studie über die Meister, die ursprüngliche Gestalt des Otto-Heinrichsbaues und die Frage der Wiederherstellung; mit Zeichnungen von J. Durm, Berlin 1894“ erstmals Stellung genommen und seine Ansicht in der Sache in der kurzen Denkschrift nochmals niedergelegt, welche der Sachverständigen-Konferenz vom 21. bis 23. September 1891 vorgelegen hat, und welche zum Theil durch die Resolutionen der genannten Konferenz eine Bestätigung erfahren hat. Daß alle diejenigen Schloßtheile, welche von Bedeutung sind, bei sorgfältiger, richtiger Pflege, solange das Baumaterial standhält, auch gehalten werden können ohne weitere Zuthaten, und vielleicht besser noch ohne solche, war die Ansicht der damaligen Konferenzmitglieder, unter welchen hochangesehene Antiquare (z. B. von Essenwein) und Architekten des Deutschen Reiches sich befanden.

Die Vorarbeiten, aus denen mit Sicherheit entnommen werden kann, in welcher Weise einzelne Theile — nicht alle, aber die bedeutenderen — des Schlosses wieder herzustellen sind, wurden durch das Schloßbaubureau in jahrelanger Arbeit gemacht. Mit großer Gewissenhaftigkeit sind alle Schäden und Gebrechen, alle Zerstörungen eines jeden Steines am Baue in die Aufnahmezeichnungen eingetragen worden, so daß es bei jedem Bautheil nur des AbleSENS aus den genannten Maßstabausnahmen bedarf, um in Stücken und Zahlen das zu erhalten, was für die Ausbesserung erforderlich ist. Darnach kann auch für einzelne Bauwerke des Schlosses ziffermäßig leicht festgestellt werden, was die Wiederherstellung der beschädigten Theile kostet.

Das Heidelberger Schloß ist kein Bau nach einheitlichem Plane, es ist vielmehr ein Conglomeratbau aus verschiedenen Jahrhunderten, dessen einzelne Theile lose aneinander gereiht sind und des organischen Zusammenhangs entbehren, aber gerade in dieser Hinsicht einen hohen malerischen Reiz haben.

Diese Art des allmählichen Entstehens der einzelnen Schloßbauten, dieses lose unorganische Aneinanderreihen derselben, ihre verschiedenen Stilweisen, erleichtern die Aufgabe des Restaurirens ganz wesentlich. Es können die einzelnen Bauten für sich behandelt und unabhängig von einander wieder hergestellt werden, gerade so wie sie seiner Zeit entstanden sind.



Man hat auch bei den wenigsten bei einer Restauration problematisches mit in den Kauf zu nehmen, da manche noch beinahe stehen, wie sie von Anfang an gestanden haben und so keine zu lösenden Räthsel aufgeben.

Ev. Hochwohlgeboren haben in Ihrem Schreiben vom 22. Oktober 1894 besonders einzelner Theile gedacht und zwar des Friedrichsbau's und der für eine gänzliche oder theilweise Wiederherstellung in Frage kommenden Bauten, des Otto-Heinrichsbau's, des Ruprecht- und des anschließenden Bibliothekbau's, sowie des gläsernen Saalbau's und des englischen Bau's.

Nach meinem Dafürhalten sind bei jeder Restaurirung der Friedrichsbau, der gläserne Saalbau, der Glockenthurm und der Otto-Heinrichsbau zusammenzufassen und in erster Linie zu behandeln. Die materiellen Reste des mittelalterlichen Ruprecht- und Bibliothekbau's könnten in ihrem jetzigen Bestand noch belassen werden, während der englische Bau erst in letzter Linie, als der trockenste Theil des Schlosses in Frage kommen könnte.

Wichtiger für die Gestaltung des Schloßhofes wäre mir die bessere Wiederherstellung des Soldatenbau's mit dem anschließenden Back- und Mezelhaus, sowie der Fassade des Ludwigsbau's. Auch der Aufbau des Frauenzimmerbau's (Bandhaus) wäre im Interesse des Gesamtbildes des Hofes zu wünschen, nur fehlen leider für dessen Gestaltung die nöthigen Anhaltspunkte. Was Kraus dafür auf seinem Kupferstich gibt, ist ein Werk seiner Phantasie. Wird zunächst der Friedrichsbau in's Auge gefaßt, so ist dessen Wiederherstellung im Aeußern, sowohl was die Hofassade, als was die Altanfassade betrifft, eine unschwere und der Gang der Arbeiten durch die inzwischen im Prinzipie genehmigten Vorschläge der Kommission im Berichte der Baudirektion vom 6. November 1894 Nr. 2701 gegeben. Dabei bemerke ich, daß die Anschlüsse an die Nachbarbauten nach dem Kraus'schen Stiche und auch nach dem Merian'schen in ihrer Form übereinstimmend sind und bei der Wiederherstellung festgehalten werden können. Es bilden Brandgiebel den Abschluß, von denen der nach dem gläsernen Saalbau zu über Dach geführt ist und eine steinerne Abdeckung hat. Diese Feststellung vereinfacht die Frage wegen des Anschlusses an die Nachbarbauten, obgleich auch diese ohne Weiteres im gleichen Sinne zu beantworten gewesen wäre, da die Nachbarbauten aus anderer Zeit sind.

Die Reihenfolge der Arbeiten an diesem Theil des Schlosses wird nach der Sachlage folgende sein:

- a) Abnehmen und Wiederaufbau des Daches in seiner ursprünglichen Höhenlage und Form bei Feuer-sicherheit der Konstruktion des Dachstuhl's. Die Dachlichter und Kamine sind dabei auf Grundlage des Kraus'schen Stiches anzuordnen und auszuführen. Die Abwasserleitung hat in rationellerer Weise als beim alten Baue zu geschehen.
- b) Herstellen des inneren Ausbaues und zwar zunächst im Rohbau, unter Entfernung der jetzigen Eintheilung des I. Hauptgeschosses und Herstellung des Grundplanes nach den Anhaltspunkten, die der Bau zur Zeit noch giebt.
- c) Inangriffnahme der Ersatzstücke für die kleineren Bildhauerarbeiten als: Wappen, Köpfe und Cartouchen, sowie der früher noch nicht bezeichnet gewesenen Ersatzstücke der Figuren über dem Hauptgesimse und auf den Giebeln der Zwerkhäuser, das ist der beiden Statuen der Justitia zwischen den Giebeln der Nord- und Südseite und der Putten auf den Giebelspitzen der gleichen Seiten.
- d) Vollenden der sämtlichen Doubletten der Nischenfiguren der Hofseite.
- e) Inangriffnahme der Ausbesserung der schadhafsten, glatten und ornamentirten Steine und Architekturtheile 1. der Südfassade und dann 2. der Nordfassade. Beide Fassaden könnten, da sie entgegenge-setzt zu einander stehen, auch gleichzeitig in Angriff genommen werden. Das Abdecken aller Gesimse mit Bleiplatten darf dabei nicht außer Acht gelassen werden.
- f) Mit dem Fortschreiten dieser Arbeiten, die bei den Zwerchgiebeln zu beginnen und sich über zwei Fensteraxen aus den früher angeführten Gründen jeweils zu erstrecken haben werden und von da abwärts mit dem Ausbessern der Sockel endigen, sind Hand in Hand die neuen Figuren einzustellen.
- g) Ist der Außenbau fertig, dann kann zur Vollendung des innern Ausbaues geschritten werden, der in den obern Stockwerken in der Bedielung der Böden, den Dekorationen der Decken und Wände

mit Putz und Holzgetäfer und der entsprechenden Bemalung, in dem Einsetzen von Thüren und Fenstern und in der Erstellung von den freien Verbindungsstiegen zu bestehen hat. Die alten Heizrichtungen sind dabei in Stand zu setzen und der schöne Renaissancekamin im Obergeschoß des Ruprechtsbaues dürfte bei dieser Gelegenheit in den Friedrichsbau verbracht werden.

h) Schließlich wäre die Schloßkapelle wieder in Stand zu setzen und in dieser die alten Figuren des Friedrichsbaues in würdiger Weise wieder aufzustellen.

Diese Arbeiten verlangen den zuverlässigen, geschickten Restaurator, der nicht als Neuling im Fache hier auftreten darf. Wäre von Essenwein noch am Leben, so würde ich diesen gelehrten Techniker als den hierzu geeigneten Mann vorschlagen, jetzt dürfte als berufenste Größe für diese Arbeiten im Deutschen Reiche unser Oberbaurath Karl Schäfer, Professor an der hiesigen Hochschule, sein, der auch das nöthige autoritative Ansehen nach Außen besitzt. Dieser wäre hier mit der Fertigung der Zeichnungen und zugehörigen Voranschläge zu betrauen.

Ähnlich wie am Friedrichsbau wird dann auch bei dem Otto Heinrichsbau vorgegangen werden müssen.

Nur wird man sich vorher über einiges Prinzipielle bei der etwaigen Restaurirung klar machen müssen und das ist zunächst die Stellungnahme zum Wiederaufbau der Zwerchhäuser über dem Hauptgesimse.

Die Merian'schen Stiche zeigen überall den „Zwillingsgiebel“ über dem Hauptgesimse der Hofassade.

Ich habe diese Anordnung in meiner angezogenen Abhandlung (Seite 11) wiedergegeben und dort schematisch in einer geometrischen Ansicht skizziert. So kann der Bau in seiner oberen Hälfte ausgesehen haben, sicher aber ist die Sache nicht, da die Merian'schen Stiche nicht als einwandfreies Material angesehen werden können. Die Städtebilder Merian's wurden geschäftsmäßig gefertigt und sind in vielen Fällen nicht einmal auf Autopsie gegründet. Oft sind es mehr oder weniger ungeschickte Vergrößerungen älterer Aufnahmen anderer Leute. Nichts am Baue erinnert mehr an einen solchen Aufbau, Bruchstücke eines solchen sind nicht nachweisbar und war dieser einst vorhanden, so ist nur zu verwundern, daß beim Sturze desselben die unterliegenden Bauthelle so gut davon kamen!

Die Architekten Koch und Seitz berühren (Seite 73 Absatz 2 ihres Werkes) über das Heidelberger Schloß ebenfalls die Giebelfrage und der Letztere spinnt meine Skizze weiter aus und gibt (Seite 74 a. a. D.) eine restaurative Ansicht des Baues. In der Fußnote 3 (Seite 73) ist dazu gesagt, daß „ein Modell, welches die ganze Umgebung des Baues zur Anschauung bringt, das einzige Mittel sei, sich über die Wirkung des Giebels Klarheit zu verschaffen.“

Eines Modelles bedarf es nicht, um zu sehen, daß die Wirkung dieses Zwillingsgiebels eine abscheuliche ist, es bedarf aber auch deshalb keines Modelles, weil doch zuerst erwiesen sein müßte, ob ein Zwillingsgiebel die edle Architektur des Otto Heinrichsbaues je gekrönt hat! Für Dinge, die nicht waren oder die nur unsicher beglaubigt sind, bedarf es im gegebenen Falle doch keiner Anstrengungen, um so weniger, als man noch mit anderem, sichererem Materiale rechnen kann.

Am Baue selbst sind noch über dem Hauptgesimse der Hofassade die Trümmer zweier Zwerchhäuser vorhanden, von denen man sicher weiß, daß sie bestanden und wie sie ausgesehen haben. Ulrich Kraus in seinem großen Stiche giebt uns ein getreues Bild davon, wie der Bau nach dem Brande im dreißigjährigen Kriege (1683) ausgesehen hat und die Reste am Baue stimmen mit dem Stiche überein. (Vergl. Durm a. a. D., Seite 10).

Ich glaube, wir Spätergeborenen haben bei einer etwaigen Restauration kein Recht dazu, dem Bau ein anderes Ansehen zu geben, auf Grund unsicherer Quellen, als es das Ende des siebzehnten Jahrhunderts gethan hat. Ich glaube mich auch in dieser Hinsicht in Uebereinstimmung mit den Kollegen der Baudirektion und mit Oberbaurath Schäfer zu befinden und mit vielen anderen angesehenen Fachleuten, daß, wenn etwas gemacht werden will, dies auf Grundlage des Kraus'schen Stiches zu geschehen hat.

Darüber muß aber in den Auftrag gebenden Kreisen Klarheit herrschen, man muß wissen, was man will, soll es dem restaurirenden Architekten möglich sein, bestimmte Zeichnungen und zugehörigen Kostenschläge zu fertigen. Er muß auch in Erwägung ziehen können, welche Gefahren mit der einen oder andern

Wahl der Ausführung verbunden sind, was er vom Alten belassen kann, was er abtragen muß. Die Zwerchhänger nach Kraus würden wohl von den bestehenden Fassadenmauern getragen werden, kaum aber ohne Weiteres die schweren Merian'schen Giebel.

Nach dem Kraus'schen Stiche (vergl. Fig. 5 Seite 10 bei Durm a. a. O.) war der Otto Heinrichsbau mit einem Walmdach bedeckt, sein Dach daher unabhängig von dem der andern Bauten des Schlosses.

Also auch hier sind wir in der gleichen guten Lage, wie am Friedrichsbau, d. h. die Restaurirung des Otto Heinrichsbaues könnte unabhängig von den andern bestehenden Bauten ausgeführt werden, es würde auf eine Reihe von Jahren nicht zu viel von den Schloßbauten den Blicken des Publikums entzogen werden.

Für die Wiederherstellungen und Ausbesserungen der Mauern mit ihrem bildnerischen Schmuck gilt dasselbe, was die Großh. Baudirektion in ihrem Vortrag vom 6. November 1894 Nr. 2701 schon ausgeführt hat. Mit der Auswechslung der beschädigten Theile wäre so sparsam und vorsichtig als möglich umzugehen, denn auch hier verlangen nicht alle Beschädigungen Neuherstellungen und Auswechslungen von Steinen in größerem Umfange. Besonders zu vermeiden ist es, in die Materie des Baues zu tiefe Eingriffe zu machen. Der Charakter des Alten sollte auch hier gewahrt bleiben; es darf die Restauration nicht den Eindruck eines frisch herausgeputzten Werkes machen.

Bei der Ausführung wäre hier in der Reihenfolge der nachstehende Geschäftsgang einzuhalten:

- a) Aufbringen des Daches nach vorhergegangener Festigung des Unterbaues, je nachdem das eine oder das andere Giebelssystem zur Ausführung gelangen soll. Aufbringen der Treppenthurmhelme.
- b) Ausführen der Giebel über dem Hauptgesimse.
- c) Ausbessern der Fassaden nach dem Hofe und nach dem Bergabhang zu. Auswechslern des Figurenschmuckes soweit als nöthig.
- d) Ausführung des innern Ausbaues: als Boden, Wände, Decken, Thüren, Fenster und Heizvorrichtung, sowie dessen Dekoration.

Für diese Dinge wären vorher Pläne und Ueberschläge zu fertigen und später die Abrechnung zu besorgen. Anfang des kommenden Jahrhunderts dürfte dann mit diesem Bauheil des Schlosses angefangen werden können. Die Arbeiten müssen alle sorgfältig erwogen und gemacht werden und dürfen keine Ueberstürzung erleiden, was um so leichter durchzuführen ist, als keine Gefahr aus dem Verzuge für das Bauwerk vorhanden ist. Die Oberleitung und der künstlerische Theil, besonders die Ausschmückung des Innern, müßte in den Händen der Baudirektion (unter Mitwirkung bewährter Architekten) bleiben.

Nach diesen beiden Hauptbauten wäre nach der Lage der Dinge und aus technischen Gründen der Ausbau des Glockenthurmes, d. h. die Wiederherstellung desselben in seiner früheren Gestalt, auf Grundlage der verlässlichen Kraus'schen Stiche vorzunehmen. Auch für diesen dürfte vorher die Probe für die Wirkung der neuen Umrißlinie des Aufbaues in Naturgröße am Baue selbst gemacht werden. Als letztes Glied in der Kette dieser Bauten würde sich dann der sogenannte „Gläserne Saalbau“ einfügen, der in der gleichen Weise und von den gleichen Technikern in der gleichen Art zu behandeln wäre.

Damit wäre das Hauptgeschäft gethan, das im Ganzen 12 bis 14 Jahre Bauzeit beanspruchen wird, wobei ich bemerke, daß dieser Zeitraum kurz bemessen ist, will alles sachgemäß und gut gemacht werden und wollen nicht ungemessene Mittel in kurzen Terminen verlangt und verbraucht werden.

Für die Gestaltung und Wirkung des Hofes wird es dann nothwendig fallen, auf dem einmal betretenen Wege nicht stehen zu bleiben. Die Wiederherstellung des Ludwigsbaues und des Oekonomiebaues (Soldatenbau, Backhaus und Mägelhaus) wird dann folgen müssen, die mit geringeren Mitteln zu ermöglichen ist. Für die ursprüngliche Gestaltung der Fassaden sind ja noch die Indicien vorhanden und der Arbeitsplan könnte in derselben Art eingehalten werden, wie beim gläsernen Saalbau und Glockenthurm. Dann wird der Thorthurm mit einem neuen, stilgerechten Dach zu versehen und der Frauenzimmerbau in seinen oberen Theilen neu aufzuführen sein.

Als vorletzte Arbeit kämen der Wiederaufbau des Bibliothek- und des Ruprechtsbaues in Betracht und in letzter Linie die Herrichtung des Hofes mit seiner Wasserkunst und Weg- bzw. gärtnerischen

Anlagen. In weiteren 8 bis 10 Jahren könnten auch diese Arbeiten vollendet sein, so daß die Wiederherstellungen in einem Zeitraum von 20 bis 25 Jahren im Ganzen vollendet sein könnten.

Ew. Hochwohlgeboren übergebe ich in Vorstehendem meine Ansichten über die Ausführung der Restaurationsarbeiten am Heidelberger Schloß, über deren Reihenfolge und über die Persönlichkeiten, die mit der verantwortungsvollen Arbeit zu betrauen wären. Ich gebe sie als Beantwortung der mir gestellten Fragen, nicht als Ausfluß dessen, was mir persönlich in der Sache das Herz bewegt.

Für die Wiederherstellung des Friedrichsbauers in seinem Aeußern und Innern und für seine künftige Verwendung ist das entscheidende Wort ja gesprochen und hoffentlich wird es von den gebildeten Kreisen des deutschen Volkes, um mit den Worten des † Stadtraths Mays zu reden, in gutem Sinne und mit Wohlwollen im Herzen gehört und verstanden werden.

Wie sich die gleichen Kreise der Wiederherstellung der andern Schloßbauten gegenüber stellen, muß die Zeit lehren. Mit Jubelruf wird sie nicht von allen begrüßt werden. Es bedarf aber wohl dessen nicht, denn die Betheiligten werden ja die Verantwortung dafür seiner Zeit zu übernehmen wissen.

Hochachtungsvoll zeichnet Ew. Hochwohlgeboren stets ergebener

gez. **Durm.**